

Beschlussvorlage

Nr. GR/034/2021

Aktenzeichen	022.39	Datum: 31.03.2021
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	20.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage 1 (Spenden-Nr. 64/2020 bis 73/2020 und 01/2021 bis 02/2021) beigefügten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Finanzielle Auswirkungen:	514.929.68 € zweckgebundene Einnahmen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2006 auf der Grundlage des § 78 Abs. 4 GemO die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen verbindlich geregelt.

Auf der Grundlage der hierzu am 26.05.2006 ergangenen Dienstanweisung werden die in der Anlage beigefügten Spendenangebote dem Gemeinderat zur formellen Beschlussfassung über deren Annahme durch die Stadt vorgelegt.

Jörg Albrecht	Ulrich Landwehr
Oberbürgermeister	Stadtkämmerer

Anlage:

1. Anlage 1 (Spenden-Nr. 64/2020 - 73/2020 und 01/2021 - 02/2021), (vertraulich, nur für Gremiumsmitglieder)